

VERWALTUNGSVORLAGE VL-155/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	12.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**An der Kohlenbahn im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen
des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße belaufen sich auf ca. 12.500 Euro. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt ca. 30.000 Euro belaufen.

Die Mittel sind im konsumtiven Haushalt 2021 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524270 eingeplant.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „An der Kohlenbahn“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „An der Kohlenbahn“ im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße in der zu befahrenden Verkehrsfläche zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „An der Kohlenbahn“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist.

In der Straße befinden sich derzeit 4 Brennstellen mit 5,60 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt. Davon sind 3 Brennstellen kurzfristig und eine Brennstelle in 2029 zu ersetzen.

Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40, bestückt mit 1 x 27 Watt und einem Lichtpunktabstand von max. 33,00 m besteht die neue Anlage in der Verkehrsfläche aus 5 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „An der Kohlenbahn“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Die Anlieger wurden im April 2021 schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.